



Kreisjugendring
Augsburg-Land

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Spielmobil-Einsätze

des Kreisjugendring Augsburg-Land, Hooverstraße 1,
86156 Augsburg

1. Die Anmeldung des Veranstalters erfolgt schriftlich unter Angabe des Termins der Veranstaltung und der ungefähren Anzahl der beteiligten Kinder. Sie gilt als angenommen, wenn sie vom Kreisjugendring in Form eines Vertrages bestätigt ist.
2. Der Vertrag sowie die Checkliste sind innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt und unterschrieben an den Kreisjugendring zurückzusenden.
3. Falls ein Veranstalter vom Vertrag zurücktritt und keine Ersatzbelegung gefunden werden kann, sind bei Absage
 - bis 8 Wochen vor der Maßnahme 20%
 - bis 4 Wochen vor der Maßnahme 50%
 - bei späterer Absage 100%des zu erwartenden Veranstaltungsentgeltes zu entrichten.
Ist eine Ersatzbelegung möglich, erhebt der Kreisjugendring Augsburg-Land Verwaltungskosten in Höhe von 100 €.

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, die nicht vom Kreisjugendring zu verantworten sind, wird das Veranstaltungsentgelt für den gebuchten Zeitraum in voller Höhe berechnet.
4. Beschädigungen von Spielmaterial seitens der Veranstalter oder der Teilnehmer/-innen der Veranstaltung werden zusätzlich zu den Verwaltungskosten vom Kreisjugendring in Rechnung gestellt.
5. Die Geschäftsbedingungen für den Verleih sind Bestandteil dieses Vertrages und werden mit Ihrer Unterschrift anerkannt. Sie finden diese unter www.kjr-augsburg.de/#spielmobil.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.